



17.09.2020

Mit dem Fahrrad in die Schule

Die Unfallkasse Hessen, die Jugendverkehrspolizei Pfungstadt und wir Lehrkräfte empfehlen, dass unsere Schülerinnen und Schüler erst nach der Fahrradprüfung im 4. Schuljahr mit dem Fahrrad zur Schule fahren sollten. Wir beobachten, dass das Fahren mit dem eigenen Fahrrad im Straßenverkehr vor und nach dem Unterricht durch das hohe Verkehrsaufkommen rund um unsere Schule, Baustellen, enge Bürgersteige und kurze Ampelphasen recht gefährlich ist. Während des Fahrradtrainings im 4. Schuljahr wird die Verkehrssicherheit des Fahrrads überprüft, das sichere Verhalten im Straßenverkehr geübt und wichtige Verkehrsregeln vermittelt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Kind sicher am Straßenverkehr teilnehmen kann.

Sollten Sie dennoch den Wunsch haben, dass Ihr Kind das Fahrrad für den Schulweg nutzt, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben ihn der Klassenlehrerin Ihres Kindes zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Hunfeld
Rektorin



Name des Kindes: _____

Einverständniserklärung „Mit dem Fahrrad zur Schule“

- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass unser Kind _____ das Fahrrad für den Schulweg nutzen kann.
- Ich/Wir habe/n die Verkehrssicherheit des Fahrrads überprüft.
- Unser Kind trägt einen Helm.
- Ich/wir habe/n mich/uns vergewissert, dass unser Kind die zu beachtenden Verkehrsregeln für den Schulweg sicher kennt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)